

Schriftenreihe:

firm Beiträge gegen die extreme Rechte

Herausgeber_innen: Marcus Buschmüller und Martina Ortner

Zu Erscheinungsformen von Rechtsextremismus im Internet.

Möglichkeiten und Grenzen der Intervention gegen Hass im Netz

Autor: Marcus Buschmüller

Feierwerk e.V.

Fachinformationsstelle Rechtsextremismus
München (firm)

Hansastraße 39-41

81373 München

Telefon 089 72488-410

Email: firm@feierwerk.de

© 2013 firm

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Erscheinungsformen des Rechtsextremismus im Internet	2
Funktion des Internets für den Rechtsextremismus.....	2
Erscheinungsformen des Rechtsextremismus im Internet.....	4
Zahlen zum Rechtsextremismus im Internet	7
Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten.....	8
Juristische Hilfen	8
Technische Maßnahmen	9
Filtersoftware	9
Zusammenarbeit mit Providern und Betreibern von Web 2.0 Angeboten	9
Information, Aufklärung und Beratung im Internet	10
Medienpädagogische Ansätze.....	11
Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit Rechtsextremismus im Internet..	12
Literatur- und Quellenverzeichnis.....	14

Einleitung

Ob nun in der Schule oder Berufsschule, in Weiterbildungseinrichtungen oder Freizeiteinrichtungen und Vereinen, mit rechtsextremistischer Propaganda und Musik und entsprechenden Themen und Inhalten aus dem Internet können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z. B. der Jugendarbeit und der politischen Bildungsarbeit jederzeit konfrontiert sehen. Wichtig ist daher, dass sich Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Entwicklung und Bedeutung des Internets und des so genannten Web 2.0 bewusst sind, dass sie die wesentlichen Erscheinungsformen, offen wie verdeckt, des Rechtsextremismus im Internet kennen und dass sie Handlungsmöglichkeiten nutzen, die sich bieten, um dieser Hasspropaganda etwas entgegenzusetzen.

Dazu gehören Informationen über technische wie juristische Möglichkeiten, aber auch die Entwicklung und Vermittlung von Medienkompetenz, die die Einzelnen zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit dem Medium Internet befähigen. Zugleich sollten aber auch die Grenzen der Interventionsmöglichkeiten offen formuliert werden.

Erscheinungsformen des Rechtsextremismus im Internet

Funktion des Internets für den Rechtsextremismus

Die rechtsextremistische Szene hat schon frühzeitig die Vorteile und die Bedeutung moderner Kommunikationsmittel für sich entdeckt. Noch vor dem Entstehen des Internets und seiner Dienste wie dem „World Wide Web“ nutzen rechtsextremistische Gruppierungen das Bulletin Board System (BBS) und das USENET zum Informationsaustausch in einem abgeschotteten Rahmen. Die NPD verbreitete ihre Propaganda, nach Fromm und Kernbach, bereits in den frühen 1990er Jahren über den BTX-Dienst der Deutschen Telekom, die erste Internetseite der Partei ging Anfang 1996 online (vgl. Fromm/Kernbach 2001, S. 42f.).

„Die wohl wichtigste Rolle bei der Kommunikation und Vernetzung, bei der Mobilisierung von Mitgliedern und Mitläufern, bei der Gewinnung von neuen Anhänger/innen und bei der Verbreitung von ideologischen Positionen spielt mittlerweile – nicht nur bei Neonazis, sondern bei allen rechtsextremistischen Gruppierungen – das Internet.“ (Stöss 2010, S. 125f.). Szeneintern dient es der Information und Diskussion, z.B. in nach außen abgeschotteten Foren, zur Pflege persönlicher Kontakte aber auch der regionalen wie überregionalen Vernetzung sowie Verfestigung der Strukturen und Koordination von Aktionen. *„Vernetzung genießt seither Priorität vor formalen Hierarchien – für die Vernetzung*

bietet kein Medium bessere Voraussetzungen als das Internet.“ (Pfeiffer 2009, S. 291). Unregistrierte Prepaid Handykarten und frei zugängliche Verschlüsselungstechnologie helfen sich staatlicher Kontrolle zu entziehen. Kostengünstig und mit geringem Arbeitsaufwand lässt sich das Internet als Mobilisierungs- und Rekrutierungsinstrument nutzen. Ob mit schnell produzierten Handyvideos von der letzten Demonstration oder professionell gestalteten themenbezogenen Videoproduktionen kann sich die Szene aktivistisch und inhaltlich modern präsentieren. „Die Produktion rechtsextremistischer Websites ist keine isolierte Aktion, sondern teil und Ausdruck systematischer und tendenziell professionalisierter Bemühungen um das junge Publikum mit Hilfe von Tonträgern, Online- und Printmedien.“ (Pfeiffer 2009, S. 292).

Das Internet ist auch der Weg die ansonsten vorherrschende mediale Ächtung und Isolation zu durchbrechen bzw. zumindest teilweise zu kompensieren. Problemlos kann zu aktuellen politischen und sozialen Themen und Ereignissen Stellung bezogen und im rechtsextremistischen Sinne agitiert und Gegenöffentlichkeit hergestellt werden. Karsten Voigt schreibt zur Funktion des Internets in einem Artikel in der NPD-Parteizeitung „Deutsche Stimme“: *„Vor dem Hintergrund der übermächtig erscheinenden gleichgeschalteten Presse bilden die Neuen Medien den Schwerpunkt der nationalen Gegenöffentlichkeit.“ (Voigt 2000, S. 24).*

Über das Internet lässt sich neonazistische Musik ebenso wie Computerspiele, auch indizierte und strafrechtlich relevante, mit wenigen Klicks downloaden. Online-Shops bieten Szenekleidung und Accessoires an, d.h. das Internet hat auch eine wirtschaftliche Funktion. Das rechtsextremistische Parteien und Organisationen eigene Websites im Netz unterhalten ist mittlerweile eine Selbstverständlichkeit. Diese Seiten dienen als Schaufenster für die Öffentlichkeit um sich zu präsentieren. Voigt betont dabei noch einmal die Vorteile des Internets und schreibt: *„Da die meisten nationalen Gruppen und Verbände nur mit bescheidenen finanziellen Mitteln auskommen müssen, ist das Internet eine kostengünstige Möglichkeit, sich an die breite Masse zu wenden.“ (Voigt 2000, S. 24).*

Verhindert nationale Gesetzgebung die Verbreitung bestimmter Inhalte, wie z.B. die Leugnung des Holocaust oder andere geschichtsrevisionistische Themen, wird zur Strafvermeidung auf das europäische oder weitere Ausland ausgewichen. *„Das Internet bietet deutschen Rechtsextremisten Möglichkeiten, Inhalte einzuspeisen, die nach hiesigem Recht strafbar und gleichwohl weltweit abrufbar sind.“ (Pfeiffer 2009, S. 305).*

Es gibt aber nicht nur offen rechtsextremistische Internetauftritte, sondern auch unscheinbar daherkommende Seiten, die mit ökologischen, tierrechtlichen, globalisierungs- und sozialkritischen Inhalten auf dem ersten Blick nicht als solche erkennbar sind. Solche

Angebote richten sich gezielt an Spektren, die bislang mit dem klassisch rechtsextremistischen Auftreten nicht erreicht wurden.

Erscheinungsformen des Rechtsextremismus im Internet

„Mit mehr oder minder aufwändigen Websites sind rechtsextremistische Parteien im Netz vertreten, neonazistische ‚Aktionsbüros‘ und ‚Kameradschaften‘, Bands und Online-Versände, Zeitungen, Zeitschriften und Verlage, pseudowissenschaftliche Rassisten Holocaustleugner, selbst ernannte ‚Reichsbürger‘, neurechte Intellektuelle und obskure Zirkel.“ (Pfeiffer 2009, S. 292). Diese Aufzählung lässt sich ergänzen um Internetauftritte extrem rechter Frauenorganisationen und um so genannte Anti-Antifaseiten, also Webseiten auf denen politische Gegner mit Privatadressen und -informationen und Bildern aufgelistet und bedroht werden. Mittlerweile gibt es sogar Online-Kontaktbörsen zur Partnervermittlung Nationalgesinnter. Online Radio und TV-Sendungen bieten eine nationale Unterhaltungs- und Nachrichtenwelt. Extrem rechte Internetforen sind in offen zugänglichen und Zugangsgeschützten Bereichen, Orte des Austausches mit Gleichgesinnten über Politik, Musik und Geschichte, haben aber auch Sparten wie Heimwerken, Kunst & Kultur, Natur & Gesundheit und Sport im Angebot. Rechtsextreme Videoproduktionsfirmen erstellen professionell gemachte Filme u.a. zu sozialpolitischen Themen. Subtile Botschaften vermitteln dabei rassistische, demokratiefeindliche Inhalte.

Immer öfter finden sich anlassbezogene Sonderseiten für bestimmte Kampagnen und Demonstrationen im Internet. Diese Mobilisierungsseiten werden in der Regel von allen relevanten extrem rechten Gruppen verlinkt. Ort, Zeit und Treffpunkt der Aktion werden genannt, Hinweise zum Aufruferkreis und geplanten Ablauf mit Rednerliste gegeben sowie Kontaktmöglichkeiten angegeben. Es gibt Informationen zum Hintergrund der Veranstaltung. Mobilisierungsmedien zur Weiterwerbung werden angeboten (Flugblatt, Plakat, Video). Ganz wichtig sind auch die Rechtsinformationen wie z.B. über eventuelle Auflagen bei einer Demonstration oder den Stand der gerichtlichen Auseinandersetzung bei einem Verbot.

Auch die kommerzielle Nutzung des Internets ist für Rechtsextremisten zunehmend interessant geworden. So gibt es einerseits Firmen welche die Gestaltung und den Betrieb von Webseiten anbieten, andererseits ein zunehmendes Angebot an rechtsextremistischen Online-Shops. Diese bieten Szenebekleidung, Accessoires, Aufnäher und Aufkleber, Fahnen etc an. Natürlich können auch Musik-CDs, Videos und DVDs bestellt werden. Der Online Handel bietet einige Vorteile, so fällt z.B. die Miete für Gewerberäume und Personal weitgehend weg. Für die Kunden besteht die Möglichkeit das Geschäft anonym abzuwickeln, dadurch entsteht ein niedrighschwelliges Angebot für diejenigen, die einen entsprechenden Laden nicht persönlich betreten würden. Vorteile bieten sich auch für den ländlichen Raum

durch die praktische Abwicklung ohne Fahrwege. Ein weiterer wichtiger Aspekt sind mittlerweile die finanziellen Erlöse, denn damit werden Arbeitsplätze geschaffen und die politische Arbeit zumindest teilweise finanziert. *„Einige Versandhändler behaupten, ein Teil ihres Gewinns fließe in die Szene zurück. Auf diese Weise stellen sie sich als authentische Mitstreiter dar und wehren den Image-schädigenden Ruch der Kommerzialität ab.“* (Pfeiffer 2009, S. 304).

Es gab und gibt immer wieder Versuche rechtsextremistische Portale als Gegenmodell zu erfolgreichen internationalen Plattformen zu etablieren. So lehnt sich z.B. das Nachrichtenforum „Altermedia“ am linken Pendant „Indymedia“ an. Extrem rechte Online Lexika wie „Metapedia“ und „Encyclopaedia Germanica“ versuchen Wikipedia zu kopieren. Das mittlerweile eingestellte Videoportal NS-Media nahm sich YouTube zum Vorbild. Doch solche Seiten kontinuierlich interessant und aktuell zu gestalten ist dann doch mit einem gewissen Aufwand verbunden, deswegen nutzt die rechtsextremistische Szene vielfach bereits weithin etablierte nicht – rechte Plattformen. Online-Diskussionsforen und die Kommentarspalten der Online-Ausgaben deutscher Tages- und Wochenzeitungen werden schon länger von extrem Rechten genutzt, nun sind es zunehmend Soziale Netzwerk Seiten. *„Für die Verknüpfung politischer Inhalte mit jugendaffinen unterhaltenden Formen ist das interaktive Multimedium Web 2.0 mit seiner nach wie vor stark von jungen Menschen geprägten Nutzerschaft ein geradezu ideales Instrument.“* (Pfeiffer 2009, S. 293).

Die Videoplattform YouTube¹ ist ein gutes Beispiel dafür, wie vorhandene Angebote genutzt werden. Zu sehen sind Aufnahmen neonazistischer Demonstrationen und Kundgebungen und auch von rechtsextremistischen Konzerten. Ebenso werden Aktionsberichte über (illegale) Sprüh-, Transparent- und andere Propagandaaktivitäten zur Eigenwerbung eingestellt, genauso aber Berichte von NPD-Parteiveranstaltungen und NPD-Redebeiträge. Immer wieder auffindbar sind auch Produktionen die die Holocaustleugnung, die Glorifizierung des Nationalsozialismus sowie die Relativierung seiner Verbrechen zum Inhalt haben. Weiterhin gibt es zahlreiche Dokumentationen die z.B. den zweiten Weltkrieg bzw. einzelne Aspekte oder Ereignisse von ihm zum Thema. Dominik Schenkel berichtet in seinem Beitrag „Neonazis auf YouTube“, für die Bundeszentrale für politische Bildung, sogar von manipulierten Beiträgen. So seien ursprünglich aufklärende und informierende Sendungen durch Unterlegung mit Rechtsrock und anderer neonazistischer Musik sowie NS-Liedern zu Propagandafilmen für den Nationalsozialismus gemacht worden (vgl. Schenkel 2007, S. 2). Da es des Weiteren möglich ist eingestellte Videos zu kommentieren, finden sich

¹ YouTube wurde 2005 in den USA gegründet und 2006 von der Firma Google aufgekauft. Auf YouTube können die Benutzer Musikvideos, selbstproduzierte Filme, Fernsehausschnitte, Handyfilme anschauen und auch für andere hochladen. YouTube unterliegt dem amerikanischen Recht. Bei Hinweisen auf rechtsextremistische Inhalte beruft sich die Firma oft auf den ersten Zusatz der US-amerikanischen Verfassung, der eine sehr großzügige Auslegung der Meinungs- und Redefreiheit beinhaltet (vgl. Schenkel 2007).

im entsprechenden Bereich auch einschlägige Äußerungen. Gegnerinnen und Gegner rechtsextremistischer Parolen werden oftmals auf das Übelste beleidigt und bedroht.

Das Entstehen der Sozialen Netzwerk Seiten wie z.B. facebook, Wer kennt Wen, Lokalisten Studi-VZ etc. führt darüber hinaus zu neuen Entwicklungen. Einerseits tummeln sich dort oftmals zunächst gut getarnt mittlerweile auch Rechtsextremisten, die Propaganda betreiben und vor allem junge Menschen als Zielgruppe haben. Wiederum in einem Artikel in der Zeitung „Deutsche Stimme“ fordert ein Hans Mallon Parteimitglieder dazu auf sich aktiv, aber als Privatpersonen getarnt, in der virtuellen Welt zu beteiligen. *„Nicht erst seit gestern wissen wir, daß das Internet eine unverzichtbare und (noch) grenzenlose Waffe ist.“* (Mallon 2010, S. 17).

Andererseits trifft dort rechtsextremistische Aktivität, sofern sie nicht allzu offensichtlich und radikal daherkommt auf ein breitgefächertes Potenzial von Menschen und sich selbst „unpolitisch“ definierenden Spektren, die aber auf Grund ihres Einstellungsmusters ansprechbar sind für rassistische antisemitische und allgemein menschenverachtende Inhalte. Beispiel dafür ist die Facebook-Gruppe „Keine Gnade für Kinderschänder.“ Über 35.000 Nutzerinnen und Nutzer hatten ihre Zustimmung zu dieser Seite, bis zu ihrer Löschung, erklärt. Bei genauerer Betrachtung der Seite, berichtet Johannes Hartl in seinem Zeit-online Beitrag, falle auf, dass rechtsextreme Kader der NPD zu den Initiatoren gehören, ständig Werbung für die NPD verlinkt und über das eigentliche Thema hinaus rechtsextreme Propaganda betrieben würde (vgl. Hartl 2011). Eine solche Vermischung kann für die extreme Rechte zunächst einmal einen Zugewinn an Kommunikationsmöglichkeiten, eine Normalisierung ihrer Positionen im alltäglichen Diskurs und damit eine mögliche Akzeptanzgewinnung bedeuten. Im schon erwähnten Artikel in der „Deutschen Stimme“ fordert Mallon daher: *„Also: Raus aus den Hinterzimmern, raus auf die Straße, raus in den Kampf mit modernen Kommunikationsmitteln.“* (Mallon 2010, S. 17).

Aus dem Spektrum des Rechtspopulismus sind die Parteien „Die Republikaner“ und „Die Freiheit“ im Internet vertreten, genauso wie die „Pro-Bewegung“ mit ihren diversen Untergliederungen. Am bekanntesten und markantesten ist aber der Internetauftritt von „Politically Incorrect“. Auf dieser Webseite wird in aggressiver Form gegen eine angebliche Islamisierung Deutschlands angeschrieben.

All die angeführten Erscheinungsformen machen Angebote für ein breites Spektrum an Internetusern jeden Alters. Bevorzugte Zielgruppe aber sind Jugendliche und junge Heranwachsende, die sich in der Identitätssuche und Orientierung befinden. Nahezu 100% von ihnen haben inzwischen mittels Handy und Computer/Laptop Zugang zum Internet. Die Wahrscheinlichkeit im Netz auf rechtsextremistische oder rechtspopulistische Inhalte zu

stoßen, auch ohne dass entsprechende Seiten vorher bekannt waren oder groß beworben wurden, ist höher als an der (Berufs-) Schule bzw. vor dem Schulhof eine Flugblatt- oder CD-Verteilung durch Rechtsextremisten mitzubekommen.

Zahlen zum Rechtsextremismus im Internet

Jugendschutz.net ist eine gemeinsame Einrichtung aller Bundesländer und organisatorisch seit 2003 an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) angeschlossen. Seit einigen Jahren betreibt jugendschutz.net ein intensives Internet-Monitoring rechtsextremer Webseiten und veröffentlicht die Recherchen in einem jährlichen Bericht. Der im März 2011 für das Vorjahr veröffentlichte Report berichtet von 1708 deutschen rechtsextremen Internetseiten.

Die Kameradschaftsszene ist dabei mit etwa 383 Angeboten (davon 90 Seiten der „Autonomen Nationalisten“) vertreten, was laut jugendschutz.net eine Steigerung um 20% gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Gut die Hälfte dieser Seiten sind in Form eines Blogs gestaltet. Stark zugenommen, stellt auch dieser Bericht fest, hat die Anzahl so genannter Mobilisierungsseiten, nämlich um 32% von 44 auf 58. *„Diese Angebote dienen dazu, die wichtigsten Informationen wie Ort, Zeit und Thema einer Aktion gebündelt bekannt zu machen.“* (Jugendschutz.net 2011, S. 2). Die NPD mit all ihren Untergliederungen stellt 242 Internetauftritte. Rund 160 Versandhändler bieten online rechtsextremistische Produkte an, wie Musik, Kleidung, Accessoires. 20 extrem rechte Onlineradios sind nach dem Bericht derzeit im Netz präsent, weitere 128 Internetseiten haben Musik zum Inhalt.

Der Grossteil der Angebote wird nach wie vor über deutsche Provider ins Netz gestellt (65%). Dabei kann verstärkt auf szeneeinterne Firmen zurückgegriffen werden (16%), was für die rechtsextremistischen Seiten mehr Sicherheit vor Abschaltungen bedeutet. Bei der Nutzung ausländischer Server geschieht dies zu 82% über US-amerikanische Dienste. *„Der über US-Server betriebene rechtsextreme Blog-Hoster logr.org erfreut sich immer größerer Beliebtheit.“* (jugendschutz.net 2011, S. 9).

Die wichtigste Erkenntnis des aktuellen Berichts lautet aber: *„Tendenziell verlagern sich die Aktivitäten von Neonazigruppen auf die Mitmachplattformen des Web-2.0.“* (jugendschutz.net 2011, S. 3). Dreimal so viele rechtsextreme Beiträge (6.000 statt 2.000) wie im Vorjahr konstatiert der Bericht. Damit sind z.B. Profile, Videos, Kommentare gemeint. *„Diesen Diensten kommt damit für die Verbreitung von Rechtsextremismus eine immer größere Bedeutung zu“*, heißt es bei jugendschutz.net weiter (jugendschutz.net 2011, S. 4).

Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten

Juristische Hilfen

Artikel 1 des Grundgesetzes hat den Schutz der Menschenwürde und das Bekenntnis zu den Menschenrechten zum Inhalt. Um diesen auch gegenüber rechtsextremistischer Hasspropaganda im Internet Geltung zu verschaffen, haben die Behörden Möglichkeiten von Strafen und Verboten u.a. auf Grundlage von Paragraphen des Strafgesetzbuches (StGB), die natürlich auch im realen Leben Gültigkeit haben. So verbietet z.B. §86 StGB das Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, §86a das Verwenden von Kennzeichen eben solcher und §130 stellt die Volksverhetzung unter Strafe, um die drei wichtigsten anzuführen². Die Berliner Erklärung, Ergebnis der internationalen Konferenz zu „Verbreitung von Hass im Internet“ vom 26./27. Juni 2000, formulierte den Grundsatz, *„dass auch online verboten sein muß, was offline verboten ist.“* (Berliner Erklärung 2000, S. 2).

Bei in Deutschland betriebenen rechtsextremistischen Seiten werden die juristischen Grenzen allerdings oftmals genau austariert *„[...] in dem eine knapp unterhalb der Strafbarkeitsschwelle angesetzte Agitation den deutschen Rechtsextremismus bestimmt und nach hiesigem Recht offen strafbare Inhalte seltener werden.“* (Pfeiffer 2009, S. 306). Im aktuellen Bericht von jugendschutz.net wird berichtet, dass lediglich knapp ein Drittel (32%) der als unzulässig festgestellten Inhalte auf in Deutschland betriebenen Servern lag. Auf Servern der USA dagegen 59%, gefolgt von Großbritannien mit 11% und Russland mit 8% (vgl. jugendschutz.net 2011, S. 19). Dies bestätigt die folgende Feststellung von Parker zumindest teilweise. *„Aufgrund der Grenzenlosigkeit des Mediums Internet entfalten nationale Gesetze praktisch d.h. in ihrer Durchsetzbarkeit, nur geringe Wirkung.“* (Parker 2002, S. 133). Eine Straf- und Verbotspraxis allein kommt bei diesem Medium also schnell an seine Grenzen, zu unterschiedlich ist die Rechtslage selbst in europäischen Nachbarstaaten und noch vielmehr in den USA immer noch.

Nicht immer also sind auch im Netz verbreitete rechtsextremistische Inhalte unzulässig bzw. strafbar, d.h. entsprechende Gesetze helfen dann nicht oder sie greifen nicht weil sich die Hasspropaganda auf ausländischen Servern befindet. Dennoch können solche Äußerungen aus dem offen zugänglichen Internetangebot entfernt werden. Dann nämlich, wenn diese als jugendgefährdend anzusehen sind. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPJM) kann durch ein entsprechendes Indizierungsverfahren verhindern, dass diese Angebote für Jugendliche unter 18 Jahren zugänglich sind. Grundlagen dafür bieten das

² Des Weiteren stellt §111StGB die öffentliche Aufforderung zu Straftaten unter Strafe, §130a die Anleitung dazu und §131 die Gewaltdarstellung.

Jugendschutzgesetz (JuSchG) und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)³. Deutsche Suchmaschinenbetreiber haben sich verpflichtet solche Seiten nicht als Suchtreffer auszugeben. Die Behörden, halbstaatliche Stellen und zivilgesellschaftliche Initiativen und Unternehmen haben Meldeformulare entworfen, mit denen Online mutmaßliche Verstöße gemeldet werden können. Solche Beschwerde- und Meldeformulare finden sich u.a. etwa bei jugendschutz.net und beim Verein „Freiwillige Multimedia Dienste-Anbieter“. Zusammen mit der Bundesprüfstelle und der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) stellen diese Organisationen bezogen auf die Bundesrepublik die Kontrollgremien in Sachen Kinder- und Jugendschutz im Internet dar.

Technische Maßnahmen

Filtersoftware

Beim Einsatz von Filtersoftware werden Internetseiten nach bestimmten Schlüsselbegriffen durchsucht und dann gegebenenfalls gesperrt bzw. nicht angezeigt. Möglich ist auch die Erstellung so genannter Positiv- und Negativlisten, also erlaubte und verbotene Seiten. Filterprogramme bzw. Filtersoftware gibt es mittlerweile sowohl zu kaufen als auch zum kostenlosen Download. Verschiedene Online Anbieter bieten von sich aus Kindersicherungen bzw. Familienfilter an. Auch Betriebssysteme von Microsoft und Apple sind mit einer Funktion „Jugendschutz“ ausgerüstet.

Theoretisch bieten diese die Möglichkeit Kinder und Jugendliche so wie bei den Themen Gewalt und Pornografie auch vor rechtsextremen Inhalten zu schützen. Allerdings funktionieren Filter bei Videoplattformen und Sozialen Netzwerk Seiten nicht, da sie diese Fülle an verschiedenen Informationen gar nicht differenziert betrachten können, auch bei E-Mails und Chatforen helfen sie nicht (vgl. Fromm/Kernbach 2001, S. 26; Parker 2002, S. 132). Es gibt aber ein weiteres Problem. *„Eine Filterung des gesamten Textes nach Reizbegriffen würde zwangsläufig auch Seiten indizieren, die sich im Sinne staatsbürgerlicher Aufklärung mit Rechtsextremismus und Neonazismus beschäftigen.“* (Parker 2002, S. 132).

Zusammenarbeit mit Providern und Betreibern von Web 2.0 Angeboten

Wo Gesetze nicht greifen und Filtersoftware nicht effizient genug arbeitet, hat sich ein anderes Vorgehen bewährt. Jugendschutz.net berichtet auch im aktuellen Jahresreport, dass ein direkter Kontakt zu den Providern und Plattformbetreibern oftmals am schnellsten zum Erfolg führt. 90% der Erfolge, d.h. die Löschung unzulässiger Angebote, beruhen auf diesem

³ Hier der §18 JuSchG Liste jugendgefährdender Medien und §4 JMStV Unzulässige Angebote.
© 2013 firm

Weg (vgl. Jugendschutz.net 2011, S. 19). Vielfach hilft nicht der Verweis auf Gesetze, die evtl. gar nicht für die ausländischen Provider gelten, sondern auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Firmen, sowie der Hinweis auf mögliche Urheberrechtsverletzungen.

Auch als hilfreich erwiesen hat sich eine so genannte „Bad Word Liste“, „damit Anbieter von Free-E-Mail-Adressen, Chatrooms oder ähnlichen Diensten die Anmeldung eines Kunden unter rassistischen oder nazistischen Pseudonym (wie türkenkiller, adolf88) ablehnen können.“ (Fromm/Kernbach 2001, S. 22). In Online-Communitys können entsprechende Nutzer den Betreibern gemeldet und diese aufgefordert werden entsprechende Profile zu löschen. Anbieter Sozialer Netzwerk Seiten sollten ihre Nutzungsbedingungen anpassen, so dass rassistische menschenverachtende und rechtsextremistische Inhalte, Profile und Symbole untersagt sind. Sie sollten den Kontakt zu Expertinnen und Experten halten, um über die aktuellen Entwicklungen und Strategien in der rechtsextremistischen Szene informiert zu sein.

Auf internationaler Ebene agiert das 2002 gegründete „International Network against Cyberhate“ (INACH). Das Netzwerk mit Sitz in Amsterdam umfasst derzeit Organisationen aus 19 europäischen und außereuropäischen Staaten (vgl. Jugendschutz.net 2011, S. 14).

Information, Aufklärung und Beratung im Internet

Wer in seinen Webbrowser die Internetadresse www.adolfhitler.de⁴ eingibt, wird zu der Seite „Shoa.de – Zukunft braucht Erinnerung“ weitergeleitet. Eine Seite die sich der Auseinandersetzung mit und Information über den Holocaust, den Nationalsozialismus und den letzten Weltkrieg widmet. Dies ist ein Projektbeispiel von vielen, mit denen im Internet rechtsextremistischer Propaganda mit sachlicher Information begegnet wird. Ein anderes ist die Seite „Netz gegen Nazis. Mit Rat und Tat gegen Rechtsextremismus.“ Initiiert von der Wochenzeitung „Die Zeit“ und anderen Partnern oder auch „Mut gegen rechte Gewalt“ von der Zeitschrift „Stern“. Der Internetauftritt „Online Beratung Gegen Rechtsextremismus“ des Vereins „Gegen Vergessen – für Demokratie“, bietet Informationen zum Thema, Beratung per E-Mail und Chat für Einzelpersonen und Elterngruppen. Es gibt inzwischen in jedem Bundesland Anlaufstellen im Netz an die sich Opfer rechtsextremer Gewalt wenden können und solche, die Eltern und Angehörige von Jugendlichen, die in der rechtsextremen Szene sind, unterstützen.

Informations- und Aufklärungsseiten gegen Rechtsextremismus im Netz haben einen positiven Nebeneffekt. Sie können bei entsprechender Popularität bewirken, dass

⁴ Der gemeinnützige Verein Shoa.de hat sich auch die Domains für einige andere „einschlägige“ Begriffe gesichert, z.B. www.der-ewige-jude.de, www.nationaler-widerstand.de etc.

rechtsextremistische Seiten bei den Suchmaschinen nur noch weit hinten in der Trefferliste angezeigt werden. Im Oktober 2010 positionierten sich 57 deutschsprachige Netzwerke mit der Kampagne „Soziale Netzwerke gegen Nazis“. Mit der einwöchigen Aktion wollten sie ein Zeichen setzen gegen den Missbrauch ihrer Plattformen für menschenverachtende Propaganda und zugleich ihre Solidarität und Unterstützung ausdrücken für diejenigen die sich aktiv gegen rechtsextremistische Parolen im Netz engagieren.

Denn auch jede Internetuserin und jeder einzelne Internetuser selbst kann sich online engagieren. Neben der Nutzung von Meldeformularen, der Information von Betreibern Sozialer Netzwerk Seiten über rechtsextreme Profile, Gruppen und Inhalte, gibt es die Möglichkeit sich Online-Gruppen gegen rechts anzuschließen. Außerdem kann in Kommentarbereichen, Gästebüchern, Foren und im eigenen Online-Profil klar Stellung bezogen werden gegen Hasspropaganda, sowie anderen Unterstützung gegeben werden, die im Netz von Rechtsextremisten angegangen werden. Ein solches Engagement in Online-Communitys bringt allerdings auch Probleme mit sich. Die individuellen Gegenaktivitäten sind immens zeitaufwändig und lassen sich kaum anonym machen, soll das ganze authentisch bleiben.

Medienpädagogische Ansätze

„Das auch in der realen Welt gültige Mantra, dass Rechtsextremismus nicht weg ist, nur weil er nicht mehr zu sehen ist, zeigt sich im Netz praktisch: gelöschte User können sich auf der Stelle wieder anmelden. Hassvideos werden einfach an anderer Stelle wieder hochgeladen.“ (Amadeu Antonio Stiftung 2010, S. 5). Dies bedeutet auch, dass die vorhergehend beschriebenen Möglichkeiten der Intervention gegen rechtsextreme Hasspropaganda Grenzen haben. Für den Pädagogen Stefan Glaser ist es daher notwendig eine kritische Medienkompetenz gegen rechtsextremistische Versuche der Beeinflussung zu fördern (vgl. Glaser 2009, S. 592).

Der Erziehungswissenschaftler Dieter Baacke hat den Begriff der Medienkompetenz⁵ auf zwei Ebenen in insgesamt vier Felder aufgegliedert: Die Ebene der Vermittlung umfasse zum einen die Medienkunde. Damit ist sowohl das Wissen um die Funktions- und Arbeitsweisen, als auch die Fähigkeit zur Bedienung und Anwendung der Medien und Mediensysteme gemeint (vgl. Baacke 2007, S. 98f.). Zum anderen geht es um die Fähigkeit zur Medienkritik, nach Baacke sogar in dreifacher Hinsicht: *„Analytisch sollten problematische gesellschaftliche Prozesse [...] angemessen erfasst werden können; reflexiv sollte jeder Mensch in der Lage sein, das analytische Wissen auf sich selbst und sein Handeln*

⁵ Vertiefend hierzu: Groeben, Norbert; Hurrelmann, Bettina (Hrsg.) (2002): Medienkompetenz. Voraussetzungen, Dimensionen, Funktionen. Weinheim: Juventa.

anwenden zu können; ethisch ist die Dimension, die analytisches Denken und reflexiven Rückbezug als sozialverantwortet abstimmt und definiert.“ (Baacke 2007, S. 98). Die zweite Ebene der Zielorientierung im Handeln der Menschen beinhaltet die rezeptive wie interaktive Mediennutzung, sowie die innovative und kreative Mediengestaltung (vgl. ebd., S. 98).

Bezogen auf Rechtsextremismus im Internet ergeben sich daraus folgende Handlungsmöglichkeiten. Notwendig ist, z.B. im Bereich der Medienkunde, die Wissensvermittlung bezüglich eines verantwortungsvollen Umgangs mit den angebotenen technischen Anwendungen im Web 2.0, hier besonders der Schutz der eigenen Daten. Wichtig ist vor allem aber die Befähigung zum kritischen Umgang mit den Medienangeboten und deren Inhalten. Seminare, Workshops, Unterrichtseinheiten für Jugendliche, junge Erwachsene, aber auch für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, sollten aktuelle Entwicklungen des Rechtsextremismus, seine Ursachen, Erscheinungsformen und Argumentationsweisen zum Inhalt haben. Um rechtsextreme Ideologie erkennen zu lernen kann etwa ein entsprechendes Video oder ein Liedtext analysiert werden. Solche medienpädagogischen Angebote bieten für Glaser *„[...] die Möglichkeit, in einer geschützten und unterstützenden Lernatmosphäre Denkmuster und Argumentationsstrategien von Rechtsextremen am Beispiel ihrer Web-Angebote zu hinterfragen und reflektiert Gegenposition zu beziehen.“* (Glaser 2009, S. 594). Projektarbeiten können eine ethisch verantwortungsvolle Mediennutzung vermitteln, z.B. in dem Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie im Internet rechtsextremen Userinnen und Usern begegnet werden kann und einen kreativen Umgang mit den technischen Möglichkeiten des Mediums Internets zu aktivem Engagement gegen Rechtsextremismus im Netz fördern.

Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit Rechtsextremismus im Internet

„Das Internet ist ein – zunächst – unüberschaubarer Markt der Informationen und der Meinungen. Rechtsextremistische und neonazistische Internetangebote werden bestehen, solange es Rechtsextremismus und Neonazismus gibt.“ (Parker 2002, S. 134). Am Anfang stand allerdings die Vision vom „globalen Dorf“ des ursprünglich rein wissenschaftlich-universitären Bereiches, der das Internet, wie Parker weiter meint, als „verschworene aber weltoffene Netzgemeinschaft“ sah. Angesichts der rasanten technischen Entwicklungen und der kommerziellen Bedeutung des Mediums habe sich dies aber als Illusion herausgestellt (vgl. Parker 2002, S. 130). Der aktuelle Rechtsextremismus weiß, wie geschildert, die modernen Kommunikationsmittel zur Verbreitung seiner Hasspropaganda zu nutzen. Durch seine inhaltliche und äußerliche Ausdifferenzierung hat er an Attraktivität gewonnen und vorhandene Einstellungsmuster bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein sind ihm als

Potenzial bewusst. *„Das Internet ist Spiegel der jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse.“* (Parker 2002, S. 130).

Das Spektrum der Ansätze wie nun mit der Situation umzugehen sei, reiche, so Lesske in seinem Aufsatz „Nazis raus aus dem Internet?“, von der Forderung nach globaler Kommunikationsüberwachung bis zum Prinzip der völlig freien Selbstregulation durch die Internetgemeinde (vgl. Lesske 2003, S. 151). Eine umfassende Überwachung des Internets und damit einhergehende Einschränkungen der Nutzungsfreiheit sind, falls technisch überhaupt finanzierbar und realisierbar, nur um den Preis der Einschränkung demokratischer Grundrechte für Alle zu haben. Dies scheint ebenso wenig erstrebenswert wie eine Laissez-faire Haltung, die aus falsch verstandener Toleranz heraus rassistischer und menschenverachtender Hasspropaganda im Internet nichts entgegensetzt.

Je nach Anlass und Situation stehen eine Reihe von Handlungsoptionen zur Auswahl. Auf die Geltendmachung entsprechender Gesetze sollte dabei genauso wenig verzichtet werden, wie auf die in die Pflichtnahme von Betreibern von Internetportalen und Sozialen Netzwerk Seiten und technische Hilfsmaßnahmen. Primäre Antwort aber sollte die Stärkung demokratischer Strukturen und Aktivitäten auch im World Wide Web sein.

Dabei darf eins jedoch nicht vergessen werden: das Internet ist lediglich ein Medium. Die Ursachen für die Missstände liegen in der Gesellschaft und können auch nur dort bekämpft werden. Eine gesellschaftliche Diskussion über die weit verbreiteten rechtsextremen Einstellungsmuster in der Bevölkerung tut daher Not.

„Letztendlich verspricht aber wohl nur eine Verknüpfung verschiedener Strategien und Akteure ein gewisses Maß an Erfolg gegen den Rechtsextremismus im Internet.“ (Lesske 2003, S. 155). Dieser Satz gilt bei Weglassung der Worte „im Internet“ auch uneingeschränkt im realen Leben.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.) (2010): Neonazis im Web 2.0. Erscheinungsformen und Gegenstrategien. Download:
<http://www.netz-gegen-nazis.de/files/Netz.%20Web%202.0.pdf>
- Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.) (2011): Zwischen Propaganda und Mimikry. Neonazi-Strategien in Sozialen Netzwerken. Download:
<http://www.netz-gegen-nazis.de/files/Netz%20gegen%20Nazis2.0%20Internet.pdf>
- Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.) (2013): Liken. Teilen. Hetzen. Neonazi-Kampagnen in Sozialen Netzwerken. Download:
<http://no-nazi.net/wp-content/uploads/2013/04/Liken.Teilen.Hetzen.pdf>
- Baacke, Dieter (2007): Medienpädagogik. Tübingen: Niemeyer Verlag.
- Berliner Erklärung (2000): <http://www.fes.de/aktuell/berlinererklaerung.html> (letzter Zugriff 25.8.2011).
- Fromm, Rainer; Kernbach, Barbara (2001): Rechtsextremismus im Internet – Die neue Gefahr. München: Olzog Verlag.
- Glaser, Stefan (2009): Multimedialer Hass im Netz - Vorschläge zum medienpädagogischen Umgang mit rechtsextremen Web-Inhalten. In: Braun, Stephan; Geisler, Alexander; Gerster, Martin (Hrsg.): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten. S. 588-602. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hartl, Johannes (2011): Keine Gnade für Kinderschänder. Rechtsextreme Propaganda auf facebook. http://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2011/08/25/%E2%80%9Ekeine-gnade-fur-kinderschander%E2%80%9C-rechtsextreme-propaganda-auf-facebook_7030 (letzter Zugriff 26.8.2011).
- Jugendschutz.net (2011): Rechtsextremismus online – beobachten und nachhaltig bekämpfen. Bericht 2010 über Recherchen und Maßnahmen. http://www.hass-im-netz.info/fileadmin/dateien/pk2011/hin_bericht2010.pdf (letzter Zugriff 18.08.2011).
- Klicksafe.de (Hrsg.) (2013): Rechtsextremismus hat viele Gesichter. Wie man Rechtsextreme im Netz erkennt – und was man tun kann. Download:
http://www.klicksafe.de/fileadmin/media/documents/pdf/klicksafe_Materialien/Lehrer_LH_Zusatzmodule/LH_Zusatzmodul_Rechtsextremismus_klicksafe.pdf
- Lesske, Frank (2003): Nazis raus aus dem Internet? – Ein Vergleich verschiedener Ansätze zum Umgang mit rechtsextremen Inhalten im World Wide Web. In: Lauffer, Jürgen; Wiedemann, Dieter (Hrsg.): Die medialisierte Gesellschaft. Beiträge zur Rolle der Medien in der Demokratie. S. 151-157. Bielefeld: AJZ-Druck & Verlag.
- Mallon, Hans (2010): Die NPD in der virtuellen Welt. In: Deutsche Stimme, Nr. 3 vom August 2010, S. 17.

- Parker, Klaus (2002): Rechtsextremismus im Internet. In: Grumke, Thomas; Wagner, Bernd (Hrsg.): Handbuch Rechtsradikalismus. Personen – Organisationen – Netzwerke vom Neonazismus bis in die Mitte der Gesellschaft. S. 129-139. Opladen: Leske+Budrich.
- Pfeifer, Thomas (2009): Virtuelle Gegenöffentlichkeit und Ausweg aus dem "rechten Ghetto". Strategische Funktionen des Internets für den deutschen Rechtsextremismus. In: Braun, Stephan; Geisler, Alexander; Gerster, Martin (Hrsg.): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten. S. 290-309. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schenkel, Dominik (2007): Neonazis auf YouTube. Rechtsextreme Selbstdarstellung im „Weltnetz“. http://www.bpb.de/themen/NOSAXQ,0,Neonazis_auf_YouTube.html (letzter Zugriff 20.08.2011).
- Stöss, Richard (2010): Rechtsextremismus im Wandel. 3. Auflage. Bonn: Bonner Universitäts-Buchdruckerei.
- Voigt, Karsten (2000): Mit Info-Eliten gegen den Zeitgeist. Welche Rolle spielt das Internet für die nationale Opposition? In: Deutsche Stimme, Nr. 9 vom September 2000, S. 24.